

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	15 (1942-1943)
Heft:	12
Rubrik:	Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

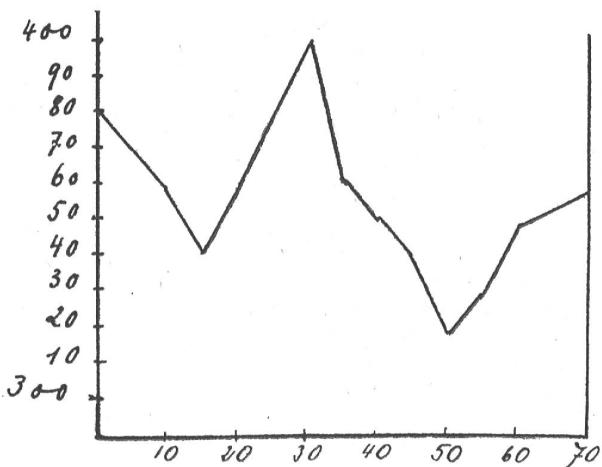
Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Ermüdungsprüfungen

Um ein anormales Kind in seiner Intelligenz, seinem Charakter und in seiner Arbeitsbegabung richtig erkennen zu können, ist man immer wieder froh, neben den täglichen Beobachtungen auch Prüfungsmittel zu Hilfe nehmen zu können. Es sei hier einmal an die nicht allzu bekannten Ermüdungsprüfungen erinnert mit dem Hinweis, daß dieselben nicht nur bei geistig Normalen, sondern auch bei geistig schwachen Schülern durch Vereinfachung angewendet werden können.

Der Zweck einer Ermüdungsprüfung ist immer der: Durch die Erstellung einer sogenannten Ermüdungstabelle soll ein Bild gegeben werden von der Art der Ausdauer oder der Ermüdungen eines Prüflings während einer 70-minütigen, stillen Arbeit. Die Bilder geben zusammen mit den täglichen Beobachtungen an dem Prüfling oft sehr wertvolle und dienliche Aufklärungen über die Art seiner Arbeitsleistungen in Schule und Lehrwerkstatt.

Nun der Verlauf einer solchen Prüfung: Dem Schüler ist die Aufgabe gegeben, ununterbrochen ganz leichte Zahlen ($6+8$, $7+5$, $3+4$ u.s.w.) auf einem schon vorgedruckten Papier zusammenzuzählen. Je nach Verlauf einer Minute gibt ihm der Prüfende das Zeichen, daß er wieder durch einen Strich oder Punkt das bisher Geleistete markiere. So ist es dem Prüfenden möglich, später alle Leistungen jeder einzelnen Minute zu bestimmen und anhand derer eine Tabelle auszufertigen. Das Resultat wird dargestellt durch eine Kurve.



Auf einem größeren, carrierten Papier wollen wir je die Horizontale eines Häuschen als die Zeit von einer Minute bezeichnen. Auf einer (auf ihr) dazugezogenen Senkrechten entsprechen dann z.B. 25 in der ersten Minute gelöste Aufgaben der Höhe des 25. Häuschens. Hat der Prüfling in der 2.

Minute 35 Lösungen zustande gebracht, so erfolgt die Eintragung rechts der Senkrechten, auf der Höhe 35 im Abstande des 2 Minuten-Carrés. Sind nun die beiden Punkte 25 und 35 miteinander verbunden, so erhalten wir in diesem angegebenen Falle eine aufsteigende Linie.

Eine Ausnahme im Prüfungsverlauf muß nun natürlich bei vielen Geistesschwachen gemacht werden, weil eben nicht alle Schwachbegabten im Zehnerübergang rechnen können. Damit nun aber die Prüfung auch mit solchen Kindern durchgeführt werden kann, muß man an eine Vereinfachung derselben denken, die sich auf folgende Art darstellen läßt:

Statt einer Addition von Zahlen legen wir einem solch schwachen Kinde ein Brettchen vor, auf dem in horizontalen Linien je 5 Vertiefungen eingebohrt sind. Der Schüler legt nun nacheinander abwechselnd rote oder weiße Scheibchen in die einzelnen Versenkungen. Ist eine Minute verstrichen, so gibt der Prüfende dem Kinde den Wink, mit dem zuletzt gelegten Scheibchen hier abzubrechen und mit dem schon bereitliegenden nächstfolgenden Brett zu beginnen. Nun hat der Prüfende Zeit, die ausgefüllten Horizontalen zu zählen und das Brett nach Notierung des Resultates wieder zu entleeren, um es für die nächstfolgende Minute dem Prüfling wieder bereithalten zu können.

Um nun zu den fertigen Tabellen zurückzukommen: Je nach raschem Anstieg oder Fall der Kurve ergibt sich das Bild der Art der Arbeitsleistung eines Prüflings. So können z. B. starke Kurvenschwankungen Nervosität des Zögling vertragen, übergroße Unterschiede an Höchst- oder Niedrigleistung Mangel an Konzentrationsfähigkeit zeigen. Die Kurve eines Geistesschwachen wird meist etwas niedrig bleiben und beim apatischen Typ ziemlich gleichmäßige Form beibehalten. Die absteigenden Linien werden bei ihm im Verhältnis zu den aufsteigenden meist etwas länger sein, da er zur Wiederauffrischung einer bedeutenden vorherigen Erholung bedarf. Interessant sind die Kurven vor allem bei Epileptikern vor oder nach einem Anfall.

Hier das Bild eines sehr nervösen Geistesschwachen aus der Anstalt Regensberg, der sich nur sehr schwer zu konzentrieren vermochte (zufolge seiner Nervosität mußte er für einige Zeit vom Schulunterricht dispensiert werden).

Natürlich darf nicht nur eine einzige Prüfung ausschlaggebend sein. Die Prüfungen sollen nach verschiedenen Zeiten wiederholt werden. Und auch dann noch sei betont, daß sie nicht als etwas allein Richtiges durchaus Sicherer betrachtet werden dürfen, sondern sie sollen nur so nebenbei ein Beitrag zu den täglichen Beobachtungen am Zögling sein.

H. Baer

Die Gemeinschaft und ihre Aussenseiter

a. Die Erziehung zur Gemeinschaft

Eine große und wichtige Aufgabe in der allgemeinen Erziehung bedeutet die Einordnung des jungen Menschen in die Gemeinschaft. Er soll lernen sich in einem kleineren oder größeren Kreis von Mitmenschen einzugliedern, daß er sich in demselben zufrieden fühlt und sich so zu benehmen weiß, daß auch die andern ihn achten und lieben können. Ob in leitende Stellung berufen oder zu stilem Dienen bestimmt, ob als freier Mann seine Scholle bebauend oder als Sklave an die das Tempo seiner eintönigen Arbeit angebenden Maschine versetzt, sehen sich alle hineingestellt in den gesetzmäßig verlaufenden Arbeitsprozeß. Jeder wird zum notwendigen Teil oder Teilchen in dem umfangreichen Getriebe, ein jeder bleibt auf den andern angewiesen und alle sind voneinander abhängig. Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Gebende das eine Mal und dann wieder Empfangende, Brüder und Schwestern im engen Kreise der Familie, wie auch in der großen Volksgemeinschaft. Wer sich nicht einordnen kann oder glaubt als Außenseiter seinen Weg gehen zu können, läuft Gefahr, unter die Räder zu kommen.

Die Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft wird dadurch erleichtert, daß einem jeden Menschen ein starker Trieb zum Zusammenleben mit andern in die Wiege gelegt worden ist. Dieser ist einerseits bedingt durch sein Selbstbewußtsein und seinen Geltungsdrang und anderseits durch sein Bedürfnis nach Liebe. Nur in der Gemeinschaft können sich diese Eigenschaften auswirken. Sie sind die treibenden Kräfte im Streben nach Erfolg und gesundem Fortschritt und weisen die Wege zur Hilfe am Schwachen und Hilfsbedürftigen. Nur in dem Streben nach diesem Doppelziel erhält das menschliche Leben seinen vollen Inhalt und Wert. Einsatzbereitsein mit allen Kräften, nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gemeinschaft und zu lieben, nicht nur sich selbst, sondern auch den nächsten, ist menschliche Pflicht und Bestimmung und zugleich der einzige Weg, der zu seelischer Ausgeglichenheit und Zufriedenheit, zum wahren Glück, zu führen vermag.

Wenn viele junge Menschen den Weg zur Gemeinschaft nicht oder nur schwer finden, kann das zurückgeführt werden auf eine krankhafte, asoziale Anlage oder auf eine unrichtige Führung. Ohne Mühe, ja geradezu selbstverständlich, vollzieht sich die Einordnung in der gesunden Familie, wo die Kinder in einem Geschwisterkreis aufwachsen dürfen, wo Rücksichtnahme und gegenseitiges Empfangen und Geben in gesunder Wechselwirkung zur festverwurzelten Gewohnheit werden. Dagegen wird zu Ueberheblichkeit und Egoismus erzogenen und verwöhnten Kindern der Weg erschwert, weil sie nur gelehrt werden, zu begehrn und zu nehmen, nicht aber zu verzichten und zu geben. Nicht besser steht es in Familien, die in sich selbst keine Gemeinschaft bilden, weil Alt und Jung seine eigenen Wege geht und die Eltern für ihre Kinder keine Zeit haben oder keine haben wollen. Wie aber soll erst ein junger Mensch Vertrauen zur Gemeinschaft gewinnen und zu ihr hinstreben können, der sich als unerwünschtes Kind verschupft

und verstoßen sieht und jeder Liebe entsagen muß oder dessen Eltern zufolge schlechter Charaktereigenschaften überhaupt nicht erziehen können, selbst abwegige Naturen sind und zu der Gemeinschaft eine feindselige Stellung beziehen.

Wenn nun schon der Familie die erste und nachhaltigste erzieherische Beeinflussung des Kindes zugewiesen werden muß, so ist sie doch nicht die einzige Erzieherin, in vielen Fällen darf wohl gesagt werden — glücklicherweise nicht. Es spielen noch eine Reihe weiterer Erziehungsfaktoren in die Entwicklung des jungen Menschen hinein. An erster Stelle verdient unter diesen die Schule genannt zu werden, die trotz aller Mängel und Unvollkommenheiten gerade in der Erziehung zur Gemeinschaft ein wirksames Mittel bedeutet. In ihren Klassengemeinschaften, als kleinen Staatgebilden, vereinigt sie die Kinder aus den verschiedenen gearbeiteten Familien. Hier treffen sich schüchterne und selbstbewußte, verschupfte und verwöhlte, verwahrloste und behütete, streitsüchtige und friedliebende, verschlagene und aufrichtige, schwachbegabte und intelligente, arme und reiche, um ein gutes Stück Kindheit in gemeinsamer Arbeit, in Stunden ernsten Schaffens und in frohem Spiel und Wandern miteinander zu erleben. Um dieses Zusammensein angenehm und fruchtbringend zu gestalten, ist es unerlässlich, daß sich der Einzelne dem Ganzen einzugliedern und Rücksicht zu üben lernt. Es muß eine bestimmte Ordnung und Gesetzmäßigkeit eingehalten werden und es darf für alle nur ein Recht gelten, wenn auch gegenüber den Schwachen billige Nachsicht und gegenüber allen, denen die Einordnung trotz guten Willens schwer wird, Geduld und immer wieder Geduld geübt werden soll. Hier bedarf es der Aufmunterung, Hilfe und Belohnung, dort der Ermahnung, des Tadels und der Strafe. Es gibt Falten zu glätten und Ecken abzuschleifen, zu veredeln und zurückzuschneiden.

Mit Erfolg an der Erziehung zur Gemeinschaft zu arbeiten, ist auch die Kirche berufen. Christliche Jugendbünde leisten mit vielen Jugendvereinigungen verschiedener Art eine wertvolle Mitarbeit und haben besonders in jenen Fällen ihre wichtige Aufgabe, wo das Elternhaus versagt.

Neben allen diesen Erziehungsfaktoren, die überall dort, wo nicht Unberufene am Werke sind, ein bestimmtes Ziel verfolgen, üben aber Milieu und Umwelt ihre starken Einflüsse auf den heranwachsenden Menschen aus. Sie geleiten ihn aber auch durch das spätere Leben als treue Weggefährten und Beschützer oder auch als Peiniger und Verführer. Man bezeichnet diese Erziehungsform kurzweg als die Schule des Lebens und weiß, daß sie den Menschen recht unerbittlich anfaßt und sich meist rein zufälliger und gelegentlich recht zweifelhafter Mittel bedient. Sie beginnt glücklicherweise schon in der frühen Kindheit auf Gasse und Spielplatz und bietet damit die Möglichkeit, schlimmen Einflüssen zu wehren, den Sinn für Gut und Böse, für Recht und Unrecht zu wecken. Mit dem Eintritt in die Gesellschaft beginnt für jeden Menschen ein Ringen mit allerlei Anfechtungen. Er kann dabei stehen oder fallen, sich bewahren oder unterliegen, je nach der Stärke der Abwehrkräfte,

welche ihm durch seine Erzieher auf den Weg mitgegeben worden sind. Wo es gelungen ist, in ihm das Pflichtbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft im Sinne der eingangs gestellten Forderung zu wecken, wird er sich auch unter die Führung des höchsten Gesetzgebers stellen und unter dieser Führung durch alle Anfechtungen hindurch seinen Weg, den Weg zum Guten finden. Nie wird der Weg durch das Leben aber ein müheloser sein. Leben bedeutet immer Kampf. Wem der Weg gegeben wird, daß er nicht um seine Existenz zu ringen braucht, dem ist dafür oft der Kampf mit sich selber um so schwerer gemacht.

b. Höhen und Tiefen in der Gemeinschaft

Manche erheben ihre warnende Stimme, in der heutigen Zeit mit ihren gespannten wirtschaftlichen Verhältnissen, mit ihren harten Lebensbedingungen und ihrem rücksichtslos geführten Existenzkampf, die Jugend zu einem welt- und wesensfernen Idealismus erziehen zu wollen. Sie werde damit nicht weit kommen, sich überall übervorteilt sehen, Enttäuschung über Enttäuschung erleben, um schließlich ihre Ideale über Bord zu werfen und flügellahm geworden, den Glauben an die Menschheit und an sich selbst verlieren. Wer sich im Kampf des Lebens behaupten wolle, müsse sich aller Sentimentalität entschlagen, nur an sich selbst und seinen Vorteil denken und sich energisch und wo nötig mit auswärts gestellten Ellenbogen Gel tung zu verschaffen suchen,

Darf man diese Auffassung angesichts der täglichen Beobachtungen und Erfahrungen kurzerhand ablehnen? Begegnen wir doch auf Schritt und Tritt krassem Egoismus und roher Gewalt im Leben des Einzelnen wie im Leben der Völker. Es scheint eine Zeit über uns hereingebrochen zu sein, in welcher über allem Recht das Faustrecht steht. Die Volksgemeinschaft muß einer wilden Horde gleich durch Gebote und Verbote am laufenden Band im Zaume gehalten werden und sucht nach Mitteln und Wege, diese zu übertreten. Viele verweigern der Gemeinschaft, was sie ihr zu geben schuldig wären und entziehen sich ihrer selbstverständlichen Pflichten. Gerade die Erfahrungen der Kriegszeit haben zur Genüge bewiesen, wie sehr jeder nur an sich selber denkt und sich auf Kosten der Mitmenschen in Vorteil zu setzen sucht. Hamsterei

und Schwarzhandel haben sich in beschämender Weise breit gemacht und vielen standen in der Zeit der Verknappung der Milch und des Brotes ihre Kaninchen näher als ihre Nächsten. Leicht ließen sich die Beispiele vermehren, und niemand wird die angeführten Tatsachen bestreiten können. Ist es unter solchen Umständen verwunderlich, wenn viele an der Gemeinschaft irre werden und ihr, soweit sie dazu imstande sind, ihr den Rücken kehren und ihren Weg allein gehen.

Tun sie recht daran? Keineswegs! Wir dürfen nicht in bitterm Skeptizismus jedes Ding von der schwärzesten Seite betrachten. Auch der Gemeinschaft läßt sich eine helle Seite abgewinnen. Wir werden, wenn wir sie durch ein helleres Glas betrachten, neben allen Mängeln und Schwächen, neben vieler Unvollkommenheit, sehr viel Schönes, Erhebendes und Erhabenes an ihr finden, daß wir den Glauben an sie, den Glauben an das Gute im Menschen, an eine Aufwärtsbewegung zum endlichen Sieg des Guten festhalten dürfen. Ihrer vereinten Kraft verdanken wir die alle Länder und Völker verbindenden Verkehrswege und Verkehrsmittel, die vielen Stätten der Volksbildung, die mannigfaltigen Institutionen für Volkswohlfahrt und Fürsorge, die Freiheit des Gewerbes und des Handels, die Glaubens- und Gewissensfreiheit und vieles andere mehr. Unter dem Symbol des Roten Kreuzes haben sich die Völker vereinigt, den furchtbaren Krieg menschlicher zu gestalten. Unter demselben Zeichen sucht heute unsere Kleine Volksgemeinschaft über der eigenen Sorge durch Kinder- und Flüchtlingshilfe und Lebensmittel spenden in die vom Kriege am härtesten betroffenen Länder nach Kräften Not zu lindern. Unter dem Zeichen des Christuskreuzes verrichtet die Gemeinschaft der Schwestern in selbstloser Hingabe ihren Dienst an den Kranken und der Hilfe Bedürftigen. Und über unserm Heimatlande weht das Banner mit dem weißen Kreuz im roten Felde, unter dem das Schweizer Volk über alle weltanschaulichen Gegensätze hinweg durch Jahrhunderte seine Einigkeit hochgehalten hat. Aus dieser Gemeinschaft heraus wuchs seine wehrhafte Armee, die heute zum Schutze des Landes unentwegt ihren Dienst tut. Aber auch im Alltag, am Pflug, an der Werkbank, in den Stuben der Armut sind fleißige und gütige Hände am Werk, um an der Gemeinschaft eine hohe Pflicht zu erfüllen.

Fortsetzung folgt

Die Sterilisation und ihre Wirkung an Gebrechlichen

Die Arbeitsgemeinschaft für Taubstummenfürsorge in Zürich hörte im „Karl der Große“ in Zürich am 4. Februar ein Referat von Dr Künzler, Nervenheilanstalt „Schlößli“ Oetwil am See über das Thema: „Die Sterilisation und ihre Auswirkung an Gebrechlichen“. Einleitend klärte er die Begriffe Sterilisation und Kastration ab. Wenn auch die Sterilisation einen ungleich leichteren Eingriff bedeutet, so kann sie doch unliebsame seelische Schädigungen zur Folge haben. Dr. Hans Binder, der jetzige Direktor der Pflegeanstalt Rheinau veröffentlichte eine Arbeit über die Beobachtungen, die er an 293 Frauen gemacht hat, die sich freiwillig einer St. unterzogen haben. 60% von ihnen zeigten keine seelischen Nachteile. Bei

30% wurden Nachteile beobachtet; doch überwiegend auch bei ihnen die Vorteile, bei 7% waren die Nachteile größer als die Vorteile, bei 3% zeigten sich nur Nachteile. Die Schäden traten als gesundheitliche Störungen, als moralisches Schuldgefühl, Verstimmungen, Neurosen, Haltlosigkeit zutage. Die St. scheint gewagt bei depressiven Frauen, Frauen in schlechter Ehe, bei feinnervigen Frauen, bei jugendlichen Frauen. In jedem Falle sind Für und Wider ernstlich und gründlich abzuwägen. Männer lassen sich weniger leicht für die St. herbei als Frauen. Geistig Erbkrankte sollte man in erster Linie dafür beeinflussen können, daß sie sich dem Eingriff unterziehen. Die Schwachsinnigen sind im allgemeinen weniger sensibel. Die St. bei den-

selben wird mit Vorteil im jugendlichen Alter vorgenommen. Bekannt ist, daß bei den Katholiken die St. untersagt ist.

Die Zahl der Gebrechlichen ist unheimlich groß; in der Schweiz schätzt man sie auf 160 bis 200 000, d. h. 4 bis 5% der Bevölkerung. 2% unserer Einwohner sind schwachsinnig, 1,5 bis 2% geisteskrank. Etwa 16 000 derselben befinden sich in rund 50 größeren Anstalten. Eine düstere Tatsache bildet die Vererbung. Wenn in der Ehe der eine Partner schwachsinnig ist, so werden nahezu 50% der Kinder dem Schwachsinn verfallen. Sind beide Eltern schwachsinnig, so vererbt sich das auf 90% ihrer Kinder. Bei den Manisch-Depressiven und bei den Epileptikern lauten die Erbschaftszahlen ebenfalls recht bedrückend. Etwas anderes sind die Ergebnisse bei den Taubstummen; je nach den Ursachen verändern sich hier die Zahlen.

Unter den Gebrechlichen sollten vor allem die Erbkranken vor der Ehe bewahrt werden können. Besonders die rezessiv Erbveranlagten sollten keine Kinder haben, da auch scheinbar gesunde Nachkommen den kranken Keim weiter tragen.

Durch St. können natürlich auch wertvolle Eigenschaften vernichtet werden. Deshalb ist immer größte Vorsicht im Vorgehen am Platze. Unser Wissen ist immer Stückwerk. Die Vorteile der St. überwiegen die Nachteile im allgemeinen derart, daß zwangswise Vorgehen verantwortet werden könnte. Der Kanton Waadt hat die St. im Jahre 1928 gesetzlich verankert; sie wurde aber dort bis heute erst in 60 Fällen durchgeführt. Im Kanton Zürich werden auf freiwilligem Wege mehr St. vorgenommen. Die Propagierung derselben ist

Dienst an der Volksgesundheit. Immer aber sollen die höhern Interessen in erster, Geldfragen in letzter Linie den Ausschlag geben. Erbkranken darf nicht die Fortpflanzung erleichtert werden. Untüchtige, Haltlose, schlechte Erzieher kommen für freiwillige St. ebenfalls in Frage.

Es ist nicht so, daß sich unter den Taubstummen verhältnismäßig mehr Psychopathen finden; aber wir verstehen sie viel schwerer als die Hörenden.

Der Fürsorger soll nie zur St. raten ohne Zuziehung des Psychiaters. Das eugenische Gewissen des Volkes soll aufgerüttelt werden. Sehr wenige junge Leute suchen vor der Eheschließung den Berater auf. Sehr gute Dienste leistet das von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegebene Merkblatt. Familienunterstützung ist nur da am Platze, wo gesunde Verhältnisse vorliegen. Die Gesunden sollen Familien gründen. Das St.-Problem darf aber nie isoliert, sondern nur im größeren Rahmen betrachtet werden. Sie ist nur ein Glied in einer größeren Kette von Maßnahmen.

Sollen wir die Ehegesetzgebung verschärfen? Heirat ist für Mündel verboten; aber das genügt nicht. Sollen Ehetauglichkeitszeugnisse eingeführt werden? Oder sollen wir mehr Leute bevormunden oder internieren?

In der anschließenden Diskussion wurde daran erinnert, daß Prof. Dr. Mayer, Zürich seiner Zeit in einem Vortrag über das St.-Problem äußerte, ein neues Gesetz sei nicht nötig; es ständen genügend gesetzliche Bestimmungen zur Verfügung; aber sie werden nicht genügend beachtet und gehandhabt.

H. P.

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Sektion Ostschweiz

Am 23. Januar 1943 versammelten sich die Mitglieder der Sektion Ostschweiz der S.H.G. (Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell A.-Rh. und Graubünden) in Chur zur Regionaltagung. Sie stand unter dem Vorsitz von Herrn Erziehungsrat M. Schlegel, Lehrer, St. Gallen. Er wies in seinem Bericht über die Tätigkeit der Sektion während den letzten Jahren darauf hin, daß im Kanton St. Gallen eine Fürsorgestelle geschaffen würde, die weiter ausgebaut werden konnte. Der amtierenden Schulpsychologin fällt u. a. die Aufgabe zu, im ganzen Kanton Förder- und Spezialklassen ins Leben zu rufen, abnorme Kinder zu prüfen und sie wo immer möglich von der Normalschule weg an eine, ihren geistigen, charakterlichen und körperlichen Anlagen entsprechenden Bildungsstätte zu überweisen. Die Notwendigkeit eines solchen schulpsychologischen Amtes haben die praktischen Erfolge erwiesen. Das Amt wird vom Staate anerkannt und weitgehend finanziert. — An Stelle des zurücktretenden Sektions-Präsidenten, Herrn M. Schlegel, wurde Herr Vorsteher P. Guler, St. Gallen, gewählt.

Nachmittags fand in der Aula des Quaderschulhauses die öffentliche Versammlung statt, zu der auch Vertreter der Schulbehörden, Lehrer der Stadt, Herr Seminardirektor Dr. Schmid und Seminaristen von Chur und Schiers erschienen wa-

ren. In seinem Begrüßungswort beleuchtete Herr P. Guler das dreifache Ziel, das die Veranstaltung bezeichnet: Einführung in die Probleme der Abnormen-Erziehung, Klärung der Beziehungen zwischen der Normal- und der Sonderschule und der Versuch, weite Kreise von der Notwendigkeit der Sonderschulung des anders gearteten Kindes zu überzeugen.

Herr Dr. Paul Moor, Leiter des Heilpädag. Seminars, Zürich, sprach über „Heilpädagogik und Volksschule“. Heilpädagogik ist ein Spezialgebiet der Pädagogik. Die Erziehungsziele des Heilpädagogen für das gehemmte Kind sind dieselben wie für das normale Kind. Der Spezialist dringt in die Tiefe, sein Wirkungsfeld ist begrenzter, er vermag aber dadurch Erkenntnisse auf seinem Gebiet zu finden, die der Pädagoge der Normalschule nicht gewinnen kann. Doch nur dann, wenn auch der Volksschullehrer mit dem Wesen der Heilpädagogik einigermaßen vertraut ist, kann die Sonderschulung des entwicklungsgehemmten Kindes umfassend und fruchtbar verwirklicht werden. Der Redner stellte drei Forderungen an die Volksschullehrer, die sie im Interesse der Abnormenbildung zu erfüllen bestrebt sein sollten.

1. Soll der Volksschullehrer eine sachlich orientierte Einstellung zur Heilpädagogik gewinnen, damit die häufigen Fehlurteile über die Arbeit des Heilpädagogen verschwinden. Um ein Kind verstehen zu können, um die Motive der Abnormität

zu erkennen, muß der Heilpädagoge individualisieren, muß er die mühsame Arbeit der Auseinandersetzung mit dem einzelnen Kinde auf sich nehmen. Erst dann kann seine Erziehungsarbeit beginnen. Der Volksschullehrer soll wissen, daß sich die heilpädagogische Erziehung auch wirtschaftlich „lohnt“, wenn sie zur rechten Zeit eingesetzt werden kann. Zahllose Beispiele beweisen dies immer wieder. Doch nicht die Aussicht auf wirtschaftliche Rendite soll die Triebfeder der heilpädagogischen Tätigkeit sein. Nur der Mensch, der vom Ungeist der Brutalität befallen ist, versucht den hilfebedürftig Schwachen auszumerzen oder ihn in der Gemeinschaft einfach zu übergehen. (Was damit erreicht wird, mag sich jeder an den „Erfolgen“ des Auslandes selbst ermessen.) Der Schweizer soll aus seinem sittlichen Gefühl, aus innerer Bereitschaft sich des Hilfebedürftigen annehmen, er hat sich zu entscheiden, ob der Schwache dem Starken dienen oder der Starke dem Schwachen helfen soll. Das entwicklungsgehemmte Kind ist ein leidendes Kind, das der Hilfe bedarf; es soll die Geisteshaltung des Schweizers sein, vorbehaltlos und uneingeschränkt zu helfen. Um schon im Kinde eine soziale Gesinnung zu wecken, möge der Lehrer hin und wieder von der Tätigkeit der Stiftung „Pro Infirmis“ in der Schule berichten.

2. Sollte der Volksschullehrer aktiver bei der Erfassung des entwicklungsgehemmten Kindes mitwirken. Noch sehr viele abnorme Kinder (besonders auf dem Lande) müssen ein Schattendasein führen. Sie können in der Volksschule weder richtig erzogen noch gebildet werden, sie müssen verkümmern und bilden zudem eine ständige Belastung der Schule. Hier stellt sich die Aufgabe dem Lehrer, bei Eltern und Behörden Aufklärungsarbeit zu leisten. Er muß bewirken, daß das Kind, wo immer möglich, versorgt wird. Doch diese Arbeit geht oft recht lange und erfordert ein Höchstmaß von Milde, und Geduld, von Takt und Helferwille.

3. Sollte der Volksschullehrer im stande sein, Aufgaben aus dem Grenzgebiet der Heilpädagogik selbst zu lösen. Eine der häufigsten Erscheinungen in der Volksschule ist das konzentrationsschwache Kind. Warum kann es sich nicht konzentrieren? Sehr mannigfaltig sind die Ursachen. Da ist das leicht geistesschwache oder leicht schwerhörige Kind; es vermag aus dem geistigen oder körperlichen Hemmungen heraus dem Unterricht nicht zu folgen. Dann finden wir den Phlegmatiker, den Träumer; er braucht den ständigen „Stoß“ des Lehrers. Hier ist das empfindliche, stark gefühlbetonte Kind, das gerne verharrt; wir müssen ihm helfen, sein Innenleben beweglicher werden zu lassen. Das nervös erregbare Kind erfordert unsfern Beistand in seinen Leistungen; das Bewußtsein, Gutes leisten zu können, muß es festigen und beruhigen. Vor allem sind es die von Haus aus verwöhnten Kinder oder die mit Schuldkonflikten oder zu großer Pflichtenlast beladenen Schüler, die dem Normalunterricht kaum zu folgen vermögen; sie erfordern unsere ganze Anteilnahme und rücksichtsvolle Führung.

Zum Schluß betonte der Redner, daß der Lehrer den offenen Sinn besitzen müsse, die Dinge einfach zu sich sprechen zu lassen, um dann für das Kind wirken zu können. Konzentrationsübungen an kleinen Arbeiten führen zur Willensbildung. Konzentration ist der Zeiger der innern Haltung des Men-

schen. Vermag der Volksschullehrer diese Forderungen zu übernehmen, so hilft er wesentlich mit, die Abnormen-Erziehung zu entlasten. Wer diese schwierigen Schüler versteht, hat die ganze Klasse in der Hand. Der Einsatz für den Einzelnen wirkt sich auch immer fruchtbar im Gesamtunterricht aus.

Dem aufschlußreichen Hauptvortrag folgten zwei Kurzreferate über das Thema: „Auslese und Versorgung abnormer Volksschüler“. Herr M. Schlegel ermutigte die Teilnehmer, trotz Krieg unbeirrt ihrer Aufgabe zu dienen. Wir wollen nicht Unterstützung, sondern Bildung der Abnormen. Auch dem andersgearteten Kinde soll Gerechtigkeit widerfahren. Noch allerorts ist die Auslese mangelhaft, zufällig. Die Schule entledigt sich nur der schwierigsten Typen, zum Leidwesen der zurückgebliebenen abnormen Kinder. Man scheut die Kosten der Sonderschulung, man verkennt den Sinn, die große wirtschaftliche und sittliche Bedeutung derselben. Darum stellen wir zum Wohle des Kindes die Forderung nach Planmäßigheit in der Auslese und Sonderschulung. Es sind die Forderungen, die schon in der Tagung in Biel erwähnt worden sind:

1. Die Auslese soll unter Aufsicht des Staates geschehen, das heißt,
2. es sollen schulpsychologische Ämter geschaffen werden, die

3. die Einweisung der Kinder in die ihren Anlagen entsprechenden Anstalten übernehmen. Die Folgen dieser planmäßigen Auslese sind klar zu erkennen: Viele sondergeartete Kinder bekämen frühzeitig eine ihren Anlagen angemessene Schulung; das intellektuelle Niveau der Volksschule würde steigen. Die Anstalten könnten sich auf bestimmte Typen der Abnormalität spezialisieren, und diese Vereinfachung würde eine bessere pädagogische und wirtschaftliche Oekonomie bewirken.

Anschließend berichtet Frl. Dr. Bärbel Inhelder über ihre Tätigkeit als Leiterin der st. gallischen Fürsorgestelle für Anormale. In Zusammenarbeit mit dem Arzt wird versucht, die Störungen des Kindes in ihren Zusammenhängen zu erkennen. Die Diagnostik ist lang und mühevoll. Die Anwendung der mannigfachen Test-Verfahren läßt das Intelligenzniveau eines Kindes ziemlich eindeutig bestimmen; die vielseitigen Ursachen der Störungen aber, die oft außerordentlich schwer zu entdecken sind (angeborene Debilität, Schwachsinn durch Vernachlässigung, Hemmungen als Folgen des Milieus, Krankheiten usf.) können nur durch das klinische Verfahren erforscht werden, das in der systematischen Beobachtung und dem zwanglosen Wechselgespräch mit dem Kinde besteht.

In der nachfolgenden Diskussion wurden die drei überzeugenden Vorträge der mitten in praktischer Tätigkeit stehenden Referenten herzlich verdankt. Die Referate haben den Teilnehmern wertvolle Anregungen und Kenntnisse vermittelt und wirkten in hohem Maße aufbauend und fördernd. Berichte über Erfolge in der Abnormenbildung und über Mißstände unter den Zurückgebliebenen haben im weiteren die hohe Bedeutung der Sondererziehung bestätigt.

Herr P. Guler wies in seinem Schlußwort nochmals darauf hin, wie schwer die Erfassung des andersgearteten Kindes oft sei und wie rücksichtsvoll man dabei vorgehen muß; denn oft hängt gerade die ganze elterliche Liebe am schwachen, zurückgebliebenen, hilfesuchenden und bedürftigen

Kinde. Dies ist weitgehend verständlich und darf nie außer acht gelassen werden. Die Aufgabe des Erziehers zeigte er im eindrücklichen Bilde. Abnorme Kinder sind Menschen am Rande der Straße. Wir schreiten in der Mitte. An uns liegt es, ob wir ihnen den Stoß in den Graben oder helfend die Hand reichen wollen, um sie, mitführend, in die menschliche Gemeinschaft einzugliedern.

Sch.

daran, solange es uns vergönnt ist, und warten auf keinen Dank. Wer abschwenkt, scheidet aus unserer Sorge. Wir wünschen ihm auf anderer Bahn die Erfüllung seiner Erwartungen.

Der Reichsfachschäftsleiter: V. Zwanziger
(Deutsche Sonderschule)

Fürsorge

Förderung der Berufsausbildung in Anstalten

Man schreibt uns: Immer besser sollen die Anstaltszöglinge fürs spätere Leben vorbereitet werden. Am 19. Februar 1943 hat im Mädchenheim Stäfa ein Fortbildungskurs für Hauswirtschaftslehrerinnen in Heimen stattgefunden, um die vertraglich festgelegte Haushaltlehre in den Heimen einzuführen; ferner kamen am 26. Februar im Landerziehungsheim Albisbrunn die Gärtnerlehrmeister und -meisterinnen der Anstalten zusammen, wobei das Ausbildungsziel des Gärtnerberufes im Mittelpunkt steht.

Was wird aus der deutschen Hilfsschule?

Es gelangen immer Anfragen an den Reichsfachschäftsleiter, die sich um die künftige Gestaltung der Hilfsschullehrerlaufbahn drehen. Ich kann darauf nur die summarische Antwort geben, daß hier Dinge im Fluß sind. Wie sich die Entwicklung gestaltet, können wir heute noch nicht sagen. Auf jeden Fall wäre es unklug und unüberlegt, Zusicherungen zu geben und Versprechungen für die Zukunft zu machen. Dabei dreht es sich sowohl um die künftige Hilfsschulorganisation an sich, als auch um Ausbildung, Prüfung und Besoldung für Lehrer an Hilfsschulen. Der ganze Komplex scheint zu einer definitiven Lösung noch nicht reif zu sein. Wenigstens haben unsere Bemühungen bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Für die Fachleute bestehen über die endgültige Lösung der Frage keine Zweifel mehr. Darüber kann jedoch noch lange Zeit verstrecken. Wenn nun der eine oder der andere unsere Sonderschulen verläßt und bei der Hauptschule oder sonstwo sein Unterkommen sucht, so müssen wir das wohl bedauern, können aber weder zu- noch abreden. Meist sind wirtschaftliche Erwägungen maßgebend. Da muß jeder selbst wissen, wie er seinen Sack umhängt. Die betrübliche Erscheinung, daß gerade bewährte Kräfte den Glauben an die Zukunft des deutschen Sonderschulwesens verlieren, bedrückt uns. Einmal wird sich auch hier der Knoten lösen müssen. Wir arbeiten

Bücherschau

Albert Lichtensteiger: Vom Schicksal des Sitzenbleibers. Seine Bedingungen, untersucht nach statistischen Erhebungen anhand eines Fragebogens für die Schulen des Kantons Thurgau. Heft 4 der „Arbeiten aus dem Heilpädagog. Seminar der Universität Freiburg, Schweiz“, herausgegeben von Dr. Joseph Spieler, Verlagsabteilung des Instituts für Heilpädagogik Luzern, 1937. 46 Seiten.

Der Verfasser hat mit Bienenfleiß Material zusammengestragen und verarbeitet. Manchem wird es allerdings etwas unheimlich, wenn die Antworten derartiger Fragebogen nachher klassifiziert und katalogisiert werden. Wenn man weiß, wie unterschiedlich nur die Lehrerschaft eines einzigen Schulhauses an eine Arbeit herantritt, wie sie die Beantwortung eines solchen Fragebogens darstellt, dann muß ihre Zusammenstellung natürlich mit Vorsicht hingenommen werden. Um der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, müßten eigentlich Arzt und Lehrer bei jedem solchen außerhalb der Norm stehenden Schülerschicksal Gelegenheit haben, unter der Tarnkappe auch das häusliche Leben des Zöglings zu studieren. Trotzdem ist es ungemein begrüßenswert, daß die Resultate der Umfrage und die Vorschläge die vom Verfasser gemacht werden, immer mehr von der Gesamtlehrerschaft, aber auch von den Behörden und der Allgemeinheit beachtet werden. Und dies trotzdem, oder gerade weil es sich nicht um eigentlich neue Vorschläge sondern durchwegs um etwas handelt, das im Grunde genommen bekannt ist, aber zu leicht immer wieder vergessen wird. Bestimmt haben wir alle die Pflicht, uns für die Stiefländer des Schicksals mit allen Kräften einzusetzen. Erfahrungsgemäß sind die Fälle außerordentlich selten, wo dem Sitzenbleiber mit einem bloßen Reptieren gedient ist. Die Möglichkeit einer Sonderschulung sollte bestehen und ist auch als Rechtsanspruch, z. B. im bernischen Schulgesetz, theoretisch verankert. In der Praxis scheitert sie allerdings meistens an der Kostenfrage, sicher aber da und dort auch an der Verantwortungsscheu der Lehrerschaft. Aus Erfahrung aber und zur Entlastung der Lehrerschaft muß ich sagen: Es ist ein dornenvoller Weg, ein Kind zur Anstaltsversorgung vorzuschlagen. Der Umstand, daß man am Ende eines langen Wintersemesters abgespannt und schon wieder mit dem Blick auf die neuen Jahresaufgaben so wichtige zeit- und kraftraubende Wege einschlagen soll, mag mit zur Entschuldigung derjenigen Lehrkräfte dienen, die da denken: „In Gottes Namen, ich lasse ihn laufen, vielleicht daß er in der neuen Klasse den Knopf auftut“ (wobei über den berühmten Knopf allein ein Kapitel zu schreiben wäre). Die alarmierenden 40% am Eingang des Vorwortes stehen zu der in der Zusammenfassung angegebenen rückläufigen Bewegung in einem gewissen Widerspruch.

Trotz einzelner Einwände ist dem Heft in den interessiersten Kreisen unbedingt weiteste Verbreitung zu wünschen. Es bietet nicht nur ein reiches Material an Tatsachen — die Hauptsache — es regt in weitgehendem Maße zu eigenem Nachdenken an.

E. Ri., Schweiz. Zeitschrift für Psychologie, Heft 3